

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1806**

22.9.1806 (No. 39)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008825](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008825)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1806. Montag, den 22ten September. Nro. 39.

## I. Gerichtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Da ad requisitionem der Herzoglichen Cammer wider den Cammer-Cassirer Freyre wegen sich hervorgethanen beträchtlichen Cassandefects, der Arrest auf dessen geschnittes Vermögen erkannt worden: so wird hiedurch allen und jeden Schuldnern des gedachten Cammer-Cassirers Freyre untersagt, demselben irgend eine Zahlung zu leisten, widrigenfalls solche als nicht geschehen angesehen und das Bezahlte zu seiner Zeit nochmals von ihnen eingefordert werden wird.

Decretum Oldenburg in Consilio, den 21. September 1806.  
von Berger. Georg.

2) Wenn der verstorbene Hausmann Alerich Thier zu Overwarfe der dortigen Schule 25  $\text{r}\text{e}$  und weyl. Ledde Symers zu Ueterlande der Schule daselbst 50  $\text{r}\text{e}$  lehtwillig vermacht, auch Johann Rippe zu Indiel der Schule zu Mittel ein Capital von 100  $\text{r}\text{e}$  geschenkt haben: so werden diese lobenswerthe Handlungen hiedurch zur Nachahmung bekannt gemacht.

Oldenburg, aus dem Consistorium den 10. September 1806.  
von Berger. Georg.

3) Es hat Hinrich Fischbeck zum Buttler Dorf auf den Wuhrden, als Besitzer eines abtlich freyen Stück Landes zu Altenhundert, die ihm aus einem zwischen seinen Vorwesern Claus Hoyer und dessen Frau, und den Vorwesern des Johann Grube zu Altenhundert, Jürgen Grube und dessen Frau, im Jahre 1652 errichteten Stätebriefe zustehenden Rechte an einer an der Burwinkler Straße belegenen Wohnstätte sich begeben, und das Haus nebst allem Zubehör, Schweinefesen, Stacker 10. an Johann Grube zu Altenhundert gegen eine gewisse Summe Geldes überlassen. Die Uergabe ist den 24. October auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley; Präclafstbescheid den 30. October.

4) Amel Meyer jun. in Elßfeth ist gesonnen, seinen Kahn, welcher zuerst dem Frerich Garmis zur Kalkhörne käuflich überlassen gewesen, am 10. Nov. in des Gastwirths Hauerken Hause zu Elßfeth Nachmitt. 2 Uhr auf des Frerich Garmis zu Kalkhorn Schaden und Kosten verkaufert zu lassen. Die Angabe ist den 27. October auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) Ueber weyl. Pastors Büsching zu Holle sämtliche Güter ist Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 4. Oct. (jedoch brauchen die bereits geschehenen Angaben nicht wiederholt zu werden). 2) Deduct. d. 6. Nov. 1806. Prior. Urtheil d. 4. Dec. 4) Vergantung oder Löse den 18. Dec.

6) Jacob Fischbeck zu Burwinkel im Kirchspiel Bardenfleth hat seine daselbst belegene Adttheren mit allem Zubehör unter gewissen Bedingungen an seinen Bruder Albert Fischbeck daselbst verkauft. Die Angabe ist den 17. October bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

7) Wenn die von weyl. Martin Christoph Poppe nachgelassene zum Eversten belegene Stelle und der von Hermann Gillien daselbst als Pertinenz dieser Stelle aus der Gemeinheit eingewiesene Placken von 10 Fäden Landes am 25. September zum etwanigen Nachbot und eventualiter Ertheilung des Zuschlags im hiesigen Herzoglichen Landgerichte aufgesetzt werden soll: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg in Judicio den 20. September 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht daselbst.

v. Berger.

8) In Concoationssachen; wegen des von Christian Wehrens zu Brake an seinen Schwiegerohn Berend Thble in dotum gegebenen Stück Landes, werden alle diejenigen, so sich in dem auf den 5. Juli d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte angefaßt gewesenen Angabetermin.

nicht gemeldet haben, nunmehr daran präclubirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

9) Auf Ansuchen des Johann Dierk Steenken zu Dingstedt werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermin den 12. Juli bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte wegen der von der Wittwe Antrine Schweers an Convocanten verkauften Stelle nicht gemeldet haben, an ihren etwanigen Ansprüchen präclubirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

10) Auf Ansuchen des Sander Bragge zu Sandhatten werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermin den 24. März bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, wegen der dem Supplicanten von seinem Schwiegervater Gerd Suhrkamp übertragenen sämtlichen Güter, nicht gemeldet, mit ihren etwanigen Ansprüchen abgewiesen, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

11) Auf Ansuchen des Johann Dierk Köpfen zu Lüngeln werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermin den 3. Juli bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, wegen zwischen demselben und Johann Dierk Borelmann vertauschten Ländereyen nicht gemeldet, mit ihren etwanigen Ansprüchen abgewiesen, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

12) Der Kaufmann Becker ist gewillt, seine in Altens belegene 7 Rödterhäuser am 3. Nov. in Settermanns Wirthshause zu Altens verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 20. October bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclufbescheid den 27. October.

13) Oltmann Buhr zu Linswege hat sein daselbst belegenes bisher von ihm bewohntes Grundheuerhaus, an Johann Schwengels daselbst verkauft. Die Angabe ist den 27. October bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

14) Dierk Allers zu Barghorn hat von Hinrich Höpken daselbst, dessen in des Hausmanns Burhard Schröder Vergantung gekauften in der Loskamp's Bau belegenen sogenannten Altens Reichskamp käuflich erstanden. Die Angabe ist den 13. Oct. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

15) Der Schiffsbaumeister Lorenz Dehls zu Brake hat das von Niebuhrs Ehefrau an sich gekaufte Cordische Stück Land zu Fünshausen, Bogten Hammelwarden, welches in Süden an Heilshorns Stelle und in Norden an Ednjes Schumachers Land benachbart ist, an den Rahnenführer Johann Rose verkauft. Die Ang. ist d. 17. Oct. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

16) Es hat weyl. Kaufmann Langenbergs Erbin, des Kaufmann Arfmanns zu Altens verstorbene Ehefrau, aus solcher Langenbergschen Nachlassenschaft, an ihre Tochter, des Kaufmann Webemeyers Ehefrau, das von Kaufmann Langenberg selbst bewohnte zu Stollhamm bey der Kirche stehende Wohnhaus mit sämtlichen Pertinentien und den dabey bisher gebrauchten Ländereyen ppter 20 Fücken auf ihr Erbtheil eigenthümlich zugeschrieben und übergeben. Die Angabe ist den 13. Oct. bey dem Herzogl. Ovelg. Landgerichte. Präcl. Besch. d. 20. Oct.

17) In Convocationsachen: 1) des Gerhard Rüdibusch zu Vielstede Eurotoren, und 2) des Borchert Hays zu Hackeln, die Tilgung eines Ingrossats betreffend, sind die Präclufdecrete bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

18) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß vorkommenden Umständen nach in des gewesenen Untervogts, jetzigen Musketier Schröders Concurrsache die Termine zur Liquidation, Präferenz-Urtels und Löse vorerst ausgesetzt worden.

Decretum Ovelgönne, in Judicio den 18. September 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gramberg.

19) Der Maurermeister Spieske jun. hat sein an der neuen Wallstraße zwischen dem Hause des Polizeidieners Cassel und dem Bauplaze des Maurermeisters Weyshe len belegenes neu erbautes Haus nebst Pertinentien an den Justizrath von Tark hieselbst unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwanigen An- oder Beyspruchs wegen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 31. October bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause den 16. September 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) Der hiesige Bürger und Kunstbrechler Jung hat sein an der Mittenstraße belegenes Haus, woran der Strumpfwirker Dohd und der Grobbäcker Kruse benachbart sind, an den jetz-

tern unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwanigen Ans oder Beyspruchs wegen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 29. Oct. bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.  
Oldenburg, vom Rathhause den 13. September 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
21) Der Kaufmann Kenken hieselbst ist gewillt, sein ganzes Waarenlager, bestehend in wollenen und baumwollenen Waaren, Cattun und dergleichen, wie auch verschiedenes Hausgeräth, am 13. October und folgenden Tagen in seinem Wohnhause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.  
Oldenburg, vom Rathhause den 12. September 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
22) In Convocationssachen, betreffend die von Johann Hinrich Stindt an Gerhard Brand und dessen Ehefrau übertragenen Herrndibherstelle zum Rbithermoor mit Pertinentien, werden alle diejenigen, welche sich in dem am 2. September vorgewiesenen Angabetermin hier nicht gemeldet haben, hiedurch an ihren Ansprüchen und Forderungen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.  
Schweyfeld, den 12. September 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenb. Amtsgericht zum Schwey. Strackerjan.  
23) Am 27. September soll die Verfertigung einer in den Langförder Damm zu legenden neuen Brücke und Höhle, ingleichen die Lieferung der dazu nöthigen Materialien an Holz und Eisen, auf dem Amte hieselbst mindestensfordernd ausgedungen werden, und sind die Bestücke von jetzt an hier zur Einsicht zu bekommen.

Bechta, aus dem Amte den 17. September 1806.

Schmedes.

Wenn die durch öffentlichen Verkauf der von dem Hauptmann F. C. G. van Notmann allhier zurückgelassenen Sachen gelobete nicht beträchtliche Gelder unter dessen Gläubiger rechtlich zu vertheilen sind, so werden zu dem Ende folgende Termine hiemit anberahmt: 1) der 10. December d. J., alsdann die Creditoren ihre Forderungen angeben und gebührend bescheinigen müssen; 2) der 14. Januar 1807, um dasjenige, was zum Beweis eines jeden Forderung etwa noch übrig oder nöthig, in Gegenwart des Schuldners, welcher, da sein Aufenthalt bis lang unbekannt geblieben ist, auf diesen Termin, um auf die angegebenen Forderungen zu antworten, bey Verwarnung, daß im Fall seines Ausbleibens nichts desto weniger mit der Liquidation fortzufahren, hiedurch öffentlich anher verabladet wird, vollends beizubringen und zu liquidiren; 3) der 11. Februar, um den Distributionsbescheid anzuhören. Es sollen demnach diejenigen Gläubiger des gedachten Hauptmanns F. C. G. van Notmann, welche aus jenen Vergantungsgeldern ihre Verriedigung zu suchen gemeinet, obgedachte Termine in Person oder durch Bevollmächtigte zu beachten; unter der Verwarnung, daß sie nachmals mit ihrem Anspruch an solche Gelder weiter nicht zu hören. Wornach sich zu achten!

Varel, in Judio den 17. September 1806.

N. D. Rasmus.

D. H. Mansholt.

### Zweyte Bekanntmachung.

Delmenh. Ldg. 1) Verkauf einiger Ländereyen des Hinrich Weyhausen d. 9. Oct. Ang. d. 29. Sept. 2) Verkauf des Wohnhauses samt Garten und Haidland, sodann eines Antheils an einem geschlossenen Kirchenstuhl des H. Weyhausen d. 9. Oct. Ang. d. 29. Sept. Cloppb. Ldg. In Rudolph Wingerbmühlen Concur., Ang. d. 26. Sept. Deduct. d. 10. Oct. Prior. Ur. d. 24. Oct.

## II. Privatsachen.

1) Nro. 13. Jahrgang 2. der Beyträge zur Unterhaltung enthält: 1) Ueber Schweigen und Reden. 2) Ueber das Kochen der Speisen im Wasserdampfe; zur Beherzigung für Hausfrauen.  
2) Oldenburgischer Kleiner Kalender, das 100 zu 1 200 Gold, so wie der Oldenburgische Tafel-Kalender, auf das Jahr 1807, das Buch zu 1 Rthl Courant, haben nunmehr die Presse verlassen und sind sofort bey mir zu haben. Buchdrucker Stalling.  
3) Die Vormünder über wepl. C. S. Eschusius Kinder, J. Diertsen und J. W. Tirame, wollen das ihren Pupillen zugehörige zum kleinen Esel besetzte Haus und Garten mit 4 Faden Landes am 27ten September in Harm Thomien Hause zum kleinen Esel öffentlich meistbietend von Maytag 1807 bis dahin 1808 auf ein Jahr verheuern.

4) Der Feilenhauermeister Conrad Marggraf in Bremen, auf der Tieber wohnhaft, empfiehlt sich den respectiven Herrn in Oldenburg mit seiner Feilenhauer- und Mappemühlenarbeit; auch reparirt derselbe alle Mappemühlen, und Feilen, Mäpeln auf Englische Art, alles zu billigem Preis.

5) Johann Hinrich Sparten Vormund, Johann Ritzjen und Consorten, sind gewillt, ihrer Pupillen zu Burdese besessene Pflmühle nebst Wohnhaus und 16 Jüden Landes am 3. October im Wirtschause in Holtwarden, von Maxica 1807 an, anderweitig auf einige Jahre verheuern zu lassen.

6) Hinrich Schmidt läßt am 30. September Nachmittags um 1 Uhr in Christian Dageraths Hause zum Strackhauser Moor 50 Holländische Kälber und 50 Schaafte öffentlich veräußern.

7) Weyl. Pastor Crentepohl's Kinder Vormünder lassen in der Pastorey zu Oldenbrod am 6. October einige Noventien und Mobilien nebst Büchern öffentlich meistbietend verkaufen.

8) Eine Familie vom Lande wünscht ihre 16jährige Tochter bey einer guten Herrschaft entweder in der Stadt oder auf dem Lande unterzubringen; es wird nicht sowohl auf Gehalt, als auf ordentliche Anführung gesehen werden; auf Verlangen kann sie allenfalls sogleich anreisen. Nähere Nachricht ertheilt der Buchhalter Kirchhof in Elsfleth.

9) Da das Ovelgönische Flacksmarkt an unserm Lauberhüttenfeste einfällt: so sehen wir uns genöthigt, unsern Freunden anzuzeigen, daß wir während dieser Zeit nicht handeln dürfen. Um desto angenehmer aber ist es uns auf dem Robeartircher Markt, welches wir mit allen Sorten Waaren beziehen werden, auf beste empfehlen zu können und zugleich um geneigten Zuspruch zu bitten.

Die Jüdische Gemeinde in Ovelgönne.

10) Es läßt weyl. Jürgen Schmidts Wittve in Colmar am 4. October des Nachmittags um 4 Uhr in B. G. Heyen Hause zu Neustadt ungefähr 70 Jüd Land in verschiedenen Hämmen auf ihrer Bau besegen, mehrentheils der besten Ochsenweiden, zum wechselseweisen Gebrauch im Grünen auf 2 Jahre von Madtag 1807 an öffentlich unter der Hand verheuern.

11) Um mit dem noch vorräthig habenden Tabac aufzuräumen, verkaufe ich folgende Sorten zu besagtesen Preisen, als Nro. 5. in roth Amsterdammer Wapen zu 16 R das R, Nro. 4. in platten Packeten zu 14 R das R, Lit. C. in schwarz Amsterdammer Wapen zu 12 R das R, jedoch gebe ich den 25, 50 und 100 R 10 R Tabac Aufgabe pr. 100 R; auch habe ich noch ungefähr 500 R Portorico in Mollen zu 20 R Gold das R abzusetzen; ferner sämtliches Geräth, so zur Tabacsfabrik gehört und so gut wie neu ist, habe ich um einen werthvollen Preis zu verkaufen.

Diedrich Lambrecht am Haarenther hieselst.

12) Zu besagtesen Preisen verkaufe ich folgende Waaren, als: feines Guadeloupe Caffee 10 $\frac{1}{2}$  R für 1 Louisd'or, das R 40 R Courant, Mittel Caffee 11 $\frac{1}{2}$  R für 1 Louisd'or, das R 33 R, neuen Carol. Reis 9 $\frac{1}{2}$  R für 1 R, das R 8 R, feinen Engl. Melis in Broden von 12—14 R das R 18 R, Gold, blauen Can. bis 26 R, gelben 23 R, braunen 20 R Courant das R, Mosca 10 und 8 R das R, Antipflaumen 15 und 13 R für 1 R, neue Catharinenpflumen 14 R das R, 5 $\frac{1}{2}$  R 1 R, Corintten 14 R, frisch Eier gelb: das R 11 R, 7 R für 1 R, Amidam 12 R, 1 $\frac{1}{2}$  R 1 R, besten Nantoser Strup 7 $\frac{1}{2}$  R für 1 R, Pfeffer 30 R, bey 25 und mehreren Punden zu 25 R, Gold das R, Pimento 40 R das R, Thee 30 R, bey 25 Punden zu 24 R, Selt de R, besten Congo Thee zu 1 R, das R, braunen Sago 28 R, weißen 30 R, Chocolate 28 R, Englischer und Holländischer Can. bl, auch besten Bremer Thee in Tonnen, nebst mehreren andern Gewürz- und Farbewaaren zu sehr billigen Preisen.

Diedrich Lambrecht am Haarenther hieselst.

13) Für den bevorstehenden Oldenburger Michaelismarkt empfehle ich mich mit meinen bereits schon bekannten und verschiedenen neuen, vorzüglich aufrichtig guten Herrnhuthischen, wie auch andern der nützlichsten Waaren mehr; ich begnüge mich, hier nur allein einige Artikel anzuführen, indem der Augenchein und Erfahrungsmäßige Gebrauch meiner Waaren einen jeden Kenner gealändig betriedigen wird, als: Americanische wüldederne Herrnhuthisch fabricirte Beinleider und Handschuhe; dergleichen Strümpfe für Damen und Herren, Herrnhuthische beste Sattel und vollständige Reitzzeuge, Herrnhuthische und Englische beste lackirte Kupfer Zinn- und Blechwaaren, sowohl in Gefäßen als platten Sachen zu fast jedem nur erdenklichen Gebrauch und in fast jeder beliebigen Form, Engl. Stiefelkäste in sehr verschiedenen Sorten, als Rohlberne Jungschäfte; Kahlberne sogenannte a la Suwarow, Schäfte, Sohlen, Vorstübe und gelbe Stiefelstulpen, wie auch fertige lederne und seidene Damenschuhe in jeder beliebigen Farbe, Herrnhuthische baumwollene und halbfidene Seng-, baumwollene und leinene, auch Madras Tücher in sehr verschiedenen Sorten, Herrnhuthische schwarze Hofmeuge, gelben Hindischen Nanquin, Engl. Callico, Zik, und mouffeline Tücher, Engl. Stahl, und sehr verschiedene Galanteriewaaren, weißes und couleures baumwollenes Strümpf und Rocksaen, Strick- und Madawirn, Engl. Nähnadeln, seidene, halbsidene, baumwollene und wollene Strümpfe und Socken, unter welchen letztern die Herrnhuthischen Spanischwollenen Strümpfe von ausgezeichneter Güte sehr zu empfehlen sind, fast jede nur erdenkliche Arten couleure, lederne, ridene und andere Handschuhe, weißes 2 breites ordinaire Leinen und noch sehr viele der besten und courantesten Elens kurzen und andern Waaren mehr, woben ich nur noch der ächten Angora Strümpfe, Handschuhe und dergleichen Garn gedenken will. Ich werde mich bestreben, einen jeden zur völligen und beständigen Zufriedenheit zu bedienen. Mein Waarenlager wird bey dem Buchhändler Voigt, dem Eingang des Rathhauses gegenüber, seyn.

Friedrich Heinrich Rentgen  
aus Hamburg.

Hiebey eine Beylage,

# Beilage zu Nro. 39. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 29. September 1806.

14) Zu Anfang Octobers haben weyl. Johann Jansen zum Abbehauser Ziel Kinder Vormünder, Kaufmann Hotes in Alvens und Consorten, ungefähr 300  $\mathcal{R}$  Puppilengelder gegen billige Procente zu belegen.

15) Vor ungefähr 3 Wochen ist auf dem Wege von Oldenburg nach Berne eine vier-eckigte perlmutternen in Silber eingefaßte und mit einem silbernen Boden gemachte Schnupftabackdose verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige beim Organisten Mohrhausen in Berne gegen eine angemessene Belohnung wieder abzuliefern.

16) Hundert und zwanzig Theile der Hikoire universelle, depuis le commencement du Monde, jusqu'à présent, sind für einen sehr billigen Preis zu verkaufen; der letzte Theil geht bis 1798. Das Werk ist völlig complet und gut conditionirt. Nachricht hierüber ertheilt die Expedition.

17) Johann Raes in Abbehausen ist am 11. September Nachmittags ein schwarzbuntes Kuhfahd von seinem Lande entkommen; demjenigen, so es etwa zugefahren seyn möchte, oder wer ihm sonst Nachricht davon geben kann, wo es geblieben ist, verspricht er eine gute Belohnung.

18) Im December sind von den Stollhammer Armencapitalien 515  $\mathcal{R}$  Gold zinsbar zu belegen, und bey dem behenden Juraten Claus Schmidhufen in Empfang zu nehmen.

19) Der Becker Diedrich Pape hieselbst läßt am 27. September Nachmittags um 2 Uhr das ihm gehörige aus dem Eversten Thore belegere Wirtshaus, das weiße Lamm genannt, im gedachten Hause auf 1 oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend verhuern.

20) C. Schänderg hieselbst empfiehlt sich zum bevorstehenden Kobenkircher Markts mit verschiedenen Sorten Liqueurs, nämlich Rosoli, Versico, Aqua Cortes, Citronen, Anisette, Krausemünze, Doppelkummel, Sellerie, Caffé, Aquavit und Kirschen. Er verkauft diese Sorten auch im Großen und Kleinen und nimmt Bestellungen darauf an; er verspricht billige Preise und reelle Bedienung.

21) Johann Hinrich Köfer zum neuen Wege zeigt hiedurch an, daß die im Wochenblatt Nr. 36. bekannt gemachten und jetzt im Pfandfall stehenden 2 Becker, nämlich ein schwarzbuntes und blau-schimmlichtes, jetzt binnen 8 Tagen mit Ersatzung der Kosten und des Futtergeldes abgefordert werden müssen, da sie sonst zum Besten der Armen werden verkauft werden.

22) Johann Lange zu Jate will von seiner von weyl. Henke Rabben Wittve gekauften adlich freyen Hofstelle daselbst das Wohnhaus mit 75 Tüchern Landes aus der Hand verkaufen, und ersucht diejenigen, welche solches zu kaufen Lust haben, sich sondersamst bey ihm zu melden. Ein Theil des Kaufschillings kann vorerst in der Stelle stehen bleiben.

23) Ich bin erbdtig, noch einige Söhne oder Töchter an meinem häuslichen Unterrichts in allen den zu ihrer zweckmäßigen Ausbildung gehörigen wissenschaftlichen Kenntnissen Theil nehmen zu lassen, und werde denen, die sich deshalb baldigst bey mir melden wollen, das Nähere darüber bekannt machen.  
J. E. A. Hesse in Oldenburg.

24) Bey mir ist zu haben: „Bildungsblätter. eine Zeitung für die Jugend, mit schönen Kupfern und Musikalien.“ Eltern, die für gute Erziehung ihrer Kinder auch durch eine angemessene Lectüre sorgen wollen, besonders um sich in ihren müßigen Stunden nützlich zu beschäftigen, ist diese interessante Zeitung sehr zu empfehlen, die nebst einer angenehmen Unterhaltung auch die Bildung des Herzens und Geistes bezweckt. Der Preis für den Jahrgang ist 8  $\mathcal{R}$ .  
Schulze.

25) Hinrich Büsing zu Dalsper hat für Anna Kreis zum Battler Dorf auf Martini 100  $\mathcal{R}$  zinsbar zu belegen.

26) Johann Schnackenberg von Bremen verkauft im bevorstehenden Michaelismarkt im Hause der Wittve Ehlers an der Ahiernstraße verschiedene Sorten Hüthe, als feine und ordinaire schwarze Herren- und Kinderhüthe, graue und farbige dito, so wie auch graue und schwarze mit grün. Er verspricht die billigsten Preise und reelle Behandlung.

27) Des weyl. Dietrich Lüersen Kinder Vormund, Albert Wulff zu Hollwarden, hat von seiner Pupillen Mitteln 200  $\mathcal{R}$  am 10. November zinsbar zu belegen.

28) Johann Hinrich Uhlhorn aus Bremen empfiehlt sich beßens zum bevorstehenden Markt mit allen Sorten und in allen Farben wollenem Garn, 4, 5, 6 und 8brätig, gefickten und gewalkten Strümpfen, Englischem Patentgarn, von allen Sorten Band und Ligen  $\mathcal{R}$ . zu billigen Preisen. Sein Stand ist auf dem Markte vor des Cammer- Wessfers Erdmann Hause.

29) Die Vormünder über weyl. Spabbe Grifstedt, Spabben Sohnes Kinder, haben für ihre Pupillen auf Martini ungefähr 1000  $\mathcal{R}$  Gold gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen, und können solche bey dem behenden Vormund Abbe Haspen zu Hartwarden in Empfang genommen werden.

30) Da ich durch meinen Schwiegersohn, den Sattler J. Bernhard Köhl meine Profession 10 Jahre fortgesetzt habe, allein da derselbe auf eine unbestimmte Zeit nach seinen Eltern gereist ist: so empfehle ich mich meinen Freunden und Gönnern, mich mit ihrer Arbeit zu beehren, weil ich nach wie vor mit meinem Sohn prompte Aufwartung und gute Arbeit verspreche.  
Wittve Köhl in Ditzlönne.

31) Dodo Ahting jun. will seine von Carlch Ahting gehenerte Stelle auf dem Schmalenlether Wurz mit ungefähr 40 Juckin Landes, worunter 6 Juck altes Pflugland sind, und können 8 Juck aus dem Gruenen gebrochen werden, von Mastag 1807 bis 1810 verheuern. Liebhaber können sich in seinem Hause auf dem Schmalenlether Wurz einfunden und accordiren.

32) Die Wirthsoermandin Höpflen läßt ihre zu Tungseln belegene Stelle am 4. October in Lükens Wirthshause daselbst öffentlich verheuern.

33) Des Johann Meiners zu Wardeburg belegene Stelle soll am 1. October in Dietl Meiners Wirthshause zu Wardeburg öffentlich verheuert werden.

34) Hinrich Schröder zum Eckwader Altendeich, als hebender Vormund über weyl. Kaufmann Hestmers minorenne Kinder. hat noch die in Nr. 27. der wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachten 2000  $\text{R}\text{C}$  auf den 29. September nach der Vormünder Instruction sündar zu belegen.

35) Ich habe bemerkt, daß die Befriedigungen der Beverkäfs- und Erbbrödsweide absichtlich bestädigt werden, und man einen Fußweg über dieselben zu bahnen bemüht ist; dieses in Zeiten zu verhüten, ersuche ich einen Jeden, sich künftig des gewöhnlichen Weges zu bedienen.  
Gerhard Stalling.

36) Weyl. Lüder Ficken zu Delmenhorst Kinder Vormünder, Johann Friedrich Honer jun. und Consorten, wollen ihrer Pupillen beide Häuser, worin bisher Wirthschaft getrieben, samt Stall, Garten und Haidland, am 4. October Nachmittags um 2 Uhr in der Pupillen, jetzt von Johann Hinrich Sommers bewohnten Hause öffentlich meistbietend verheuern lassen.

37) Ein bedachter Wagenstuhl mit Jalouffseladen und Federn darunter, ganz complet, so gut wie neu, ist zu verkaufen. Der Sattlermeister Schmiedigen giebt nähere Nachricht.

38) Da ich nicht allein ordentliche Kirchen Wand- und Taschenuhren, sondern auch alle nur mögliche Spiels- und Tafeluhren zu reinigen und zu repariren verstehe, so bitte ich um recht vielen Zuspruch. Ich verspreche nicht allein gute Arbeit, sondern auch billige Behandlung. Auswärtige wollen sich deshalb in frankirten Briefen melden. Mein Logis ist bey M. Lehners im Amtswirthshause zu Hartwarden.

v. Falkenstein, Uhrmacher.

39) In Ansehung des von Hermann Gerdes an Wilhelm Hagen verkauften Hauses nebst Gartengrund, auf der Schlacht hieselbst, ergethet concursus retrahentium, und ist der präclussivische Termin zur Angabe bis zum 2. November festgesetzt worden. Sign. Jever, den 18. September 1806.

Aus Duff. Kausel. Lsdgerichte hieselbst.

40) Von dem Rechnungssteller Johann Julius Friedrich Coedes ergethet der Concurs der Creditoren, und ist der präclussivische Termin zur Angabe bis zum 26. October d. J. festgesetzt worden. Wornach so.  
Sign. Jever, den 8. September 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

### Todes = Anzeige.

Die liebende Gattin des Liebenden Satten, Diederich Bauer zu Campe im Stedingerlande, schlummerte nach dem unerforschlichen Rathe der Vorsgebung am 18. September in ihrem 19ten Lebensjahre und im 17ten Monate ihrer glücklich geführten Ehe an den Folgen eines Scharlachfiebers, welches gleich nach der leichtesten Entbindung von einem wohlgebildeten Knaben sie befiel, in eine bessere Welt sankt hinüber. Der Säugling kennt und empfindet nicht seinen Verlust; aber laut und gerecht ist der Jammer des zerklüfteten Satten, der mit der Geliebten so unaussprechlich viel verlor. Gerechte Thränen fließen aus den Augen aller ihrer Lieben, die ihres nächsten Umganges sich erfreuten. Mit ihnen wirken theilnehmende Nachbarn, entferntere Freunde. Unauslöschlich wird das Andenken der Verklärten seyn in den Herzen aller. Friede mit ihrem Staube!

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzoll-Gelder bey dem Herzoglichen Zollamte zu Elsketh auch in Golde mit  $4\frac{1}{4}$  Procent Agio gegen  $\text{R. } \frac{2}{3}$  entrichtet werden.

Vermöge Erkenntnisses der Herzoglichen Regierungss-Canzley vom 14. August ist Diederich Gerhard Mohrmann von Uede, wegen dringenden Verdachts, den an dem Depositentassen zu Neuenburg verübten Diebstahl begangen zu haben, imgleichen wegen geständiger Theilnahme an dem gedachten Diebstahl und bösslicher Verheimlichung desselben, zu einer achtjährigen Karenzstrafe, auch zur Erfassung der gestohlenen Gelder und der Inquisitionskosten, so weit er des Vermögens, verurtheilt worden.

Vermöge Beschlusses der Herzoglichen Regierungss-Canzley vom 16. September ist 1) die Wittwe Frey, Anne Marie, geb. Holthaus zu Lohne, wegen eines geständigen Diebstahls, abwechselnd bey Wasser und Brod; 2) deren 17jähriger Sohn, Franz Joseph Frey, wegen Theilnahme an dem ersten, zu einem Verweise in der Schule; 3) Clemens Rothe zu Lohne, und 4) dessen Schwester Elisabeth Rothe daselbst, wegen eines Lohndiebstahls, jeztlicher zu 24stündiger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Vermöge eines in Rechtskraft getretenen Erkenntnisses des hiesigen Landgerichts ist Johann Meiners zu Neuenfelde, wegen der, laut der zwischen ihm, als Beklagten, und Johann Henten zu Neuenfelde, als Kläger, verhandelten Acte, dem letztern zugesägten Injurien, und wegen seines frivolten Läugnens, außer der diesem Henten geleisteten Abbitte und Ehrenerklärung, annoch zu einer 43stündigen bereits vollzogenen Gefängnißstrafe schuldig erkannt.